

17

50 JAHRE RADIKALENERLASS

DIENSTAG, 17. MAI 2022
19:00–21:30 UHR

LESUNG UND MUSIK

Rednerinnen:
Prof. Dr. Herta Däubler Gmelin
(SPD, ehem. Bundesjustizministerin 1998–2002)
Maike Finnern
(Bundesvorsitzende der GEW)
Andrea Kocsis
(stellvertretende Bundesvorsitzende von ver.di)

Lesung:
»Freiheit die wir meinen«
Ungeheuerliches und Absurdes aus den Akten.
Lesung mit Jane Zahn, Michael Csaszkozy und
Bernd Köhler.

Musik:
Zum Berufsverbote-Kongress in Berlin kommt
Bernd Köhler (Gesang, Gitarre) mit Laurent
Leroi (Akkordeon) und Joachim Romeis (Geige),
mit denen er in der Formation »ewo2 – das kleine
elektronische weltorchester« zusammenarbeitet.

Die mehrfach preisgekrönten **Grenzgänger**
kommen mit Cello, Akkordeon und Gitarren und
außergewöhnlichen Arrangements bekannter und
weniger bekannter Lieder vom aufrechten Gang.

Ort:
Ver.di-Bundesverwaltung, Raum AIDA-Othello
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Eintritt frei – um Spenden wird gebeten

18

DIE HEXENJADG GING WEITER, DER KAMPF DAGEGEN AUCH

MITTWOCH, 18. MAI 2022
12:00–13:30 UHR

MAHNWACHE

Dem Landtag Brandenburg
liegt ein Gesetzentwurf
für einen »Verfassungstreue-
Check« im Öffentlichen Dienst
vor, mit Wiedereinführung
der Regelanfrage beim
»Verfassungsschutz« – daher:
Protest-Mahnwache (mit
Unterstützung der GEW-
Berufsverbote-AG Berlin)

Ort:
Landtag in Potsdam
im Potsdamer Stadtschloss
Alter Markt 1
14467 Potsdam

MITTWOCH, 18. MAI 2022
19:00–21:00 UHR

LESUNG UND MUSIK

Lesung:
Hans-Peter de Lorent
liest aus dem Berufsverbote
Roman »Die Hexenjagd«.

Musik:
Kai Degenhardt singt
dazu eigene Lieder
und die von Franz Josef
Degenhardt.

Ort:
Junge Welt-Ladengalerie
Torstraße 6, 10119 Berlin

DIE TAGESZEITUNG
junge Welt

50 JAHRE AUFRECHTER GANG

50 JAHRE VERFASSUNGS- BRUCH SIND GENUG – KEIN NEUER RADIKALENERLASS!

§ Die Würde des Menschen ist unantastbar.
§ Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
§ Niemand darf wegen seiner religiösen oder politischen
§ Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort,



Von der Internationalen Arbeitsorganisation und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wurde der sogenannte Radikalenerlass bereits 1987 und 1995 für rechtswidrig erklärt. 50 Jahre nach seiner Verabschiedung wird jedoch im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sowie in Brandenburg über seine Wiederbelebung nachgedacht – diesmal im Zusammenhang mit und angeblich aus Sorge vor dem Erstarken rechtsradikaler und neonazistischer Organisationen.

Um antidemokratische Kräfte aus dem Staatsdienst fernzuhalten, genügen das Strafrecht, das Disziplinarrecht für den Öffentlichen Dienst und der uneingeschränkte Erhalt unseres Grundgesetzes.

Deshalb:

50 Jahre Verfassungsbruch sind genug – kein neuer Radikalenerlass!



Am 28. Januar 2022 jährte sich zum 50. Mal der von den Ministerpräsidenten der Bundesländer unter Vorsitz von Bundeskanzler Willy Brandt verabschiedete sogenannte Radikalenerlass, der vermeintliche »Verfassungsfeinde« vom Öffentlichen Dienst fernhalten sollte.

Er führte zu einer jahrzehntelangen Verfolgung und zu Berufsverboten vor allem für linke und systemkritische Oppositionelle und wirkt bis zum heutigen Tage nach. Zwar wurde er seit den 1980er Jahren überwiegend nicht mehr angewendet, eine bundesweite offizielle Distanzierung steht immer noch aus.

Daher fordern Betroffene

- den verfassungswidrigen »Radikalenerlass« endlich bundesweit offiziell aufzuheben,
- alle Betroffenen vollumfänglich zu rehabilitieren und zu entschädigen und
- die Folgen der Berufsverbote und ihre Auswirkungen auf die demokratische Kultur wissenschaftlich aufzuarbeiten.



Bundesarbeitsausschuss der Initiativen gegen Berufsverbote und für die Verteidigung der demokratischen Grundrechte



Werner Siebler
Heinrich-Mann-Str. 5
79100 Freiburg
Tel.: 0761 275888

Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden

Schrift und Bild und zu verbreiten...

Unsere Arbeit ist völlig ehrenamtlich und kostet viel Geld. Darum bitten wir um Spenden:

Kontoinhaber: Lothar Letsche –
Stichwort: »Berufsverbot«
IBAN: DE53 6009 0900 7910 0006 00
BIC: GENODEF1P20

Jede Menge weitere Informationen auf www.berufsverbote.de